

Anmeldung
für den **Eltern-Kind-Kurs** an der
Musikschule der Stadt Mönchengladbach

Name, Vorname/n des/der Erziehungsberechtigten	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Wohnort	Telefon
E-Mail Adresse	
weiblich männlich	
Name, Vorname des Kindes	Geburtsdatum

Von der Schulordnung für die Musikschule der Stadt Mönchengladbach habe ich / haben wir Kenntnis genommen und erkenne/n sie in ihrer jeweils gültigen Fassung an.

Mönchengladbach, den _____

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Diese Felder werden von der Musikschule ausgefüllt												
Kassenzeichen												
4	4	9	9	.								
mtl. Grundbetrag						Unterricht ab						
0			0	0								
aufgestellt:						geprüft:						

Die in Zusammenhang mit der Anmeldung erhobenen personenbezogenen Daten werden nur für interne Verwaltungs- sowie für statistische Zwecke benötigt. Die Angabe der Daten erfolgt freiwillig (§12 Datenschutzgesetz NRW).

Für Eltern mit Kleinkindern bis zu
einem Alter von etwa 4 Jahren

Eltern-Kind-Kurse

An- und Abmeldung

Anmeldung und Beginn:

bis zum 15.03. für den 01.05. bzw. bis zum 15.09. für den 01.11.

Babys und Kleinkinder erleben Musik

Neue musikalische Eltern-Kind-Kurse

Singen Sie ihr Baby in den Schlaf? Viele Mütter oder Väter nutzen dieses Einschlafritual und agieren damit automatisch richtig. Bereits Babys Gemüt reagiert spontan auf unterschiedliche Rhythmen oder Klänge. Kaum im Krabbelalter angekommen, werden Topf und Kochlöffel zur Trommel, die Pfeffermühle zur Rassel – Kleinkinder entdecken ihre Fähigkeit selber Musik zu machen und haben große Freude an den Klängen, die entstehen.

Was machen kleine Kinder, wenn sie Musik hören? Sie klatschen, tanzen, sind fröhlich und bewegen sich zur Musik. Diese Begabung, die in jedem kleinen Kind schlummert, wird bei den Eltern-Kind-Kursen gefördert. Kinder und ihre Eltern werden angeregt, Musik zu entdecken, zu erleben oder durch Bewegung zu reagieren.

In der Musikschule gibt es für jede Entwicklungsstufe die passenden Kurse. Diese sollen Eltern mit Kleinkindern von Geburt an bis zu einem Alter von etwa 4 Jahren eine Möglichkeit bieten, zusammen mit einer Lehrkraft eine gemeinsame Musizierstunde zu erleben.

Und nicht nur in den Räumlichkeiten der Musikschule soll die Begeisterung bleiben, viele Anregungen aus den Kursen können zu Hause umgesetzt werden. Die Bindung zwischen Mutter oder Vater und Kind wird durch die Musik verstärkt. Lieder, Kniereiterspiele, Schaukel- und Wiegenliederspiele lassen sich wunderbar in den Alltag einbinden und schaffen so immer wieder aufs Neue ein schönes Musikerlebnis.

Inhalte

Eltern-Kind-Kurse

Baby-Musikgarten:

bis etwa 18 Monate

Musikflöhe:

ab etwa 18 Monate

Musikhüpfer:

ab etwa 3 Jahren

Stundeninhalte Eltern-Kind-Kurse

Lieder

Sprechverse, Fingerspiele

Kniereiter, Kreisspiele

Bewusstes Hören von Klängen und Musik

Bewegung und Tanz nach Musik

Spiel auf Instrumenten

Umgang mit anderen Kindern

Anregungen und Tipps für den spielerischen Einsatz der Musik zu Hause

In Gruppen von bis zu 12 Paaren (ein Elternteil mit einem Kind) wird einmal in der Woche 30 - 45 Minuten gespielt und musiziert. Aufgrund des Alters ist eine variable Unterrichtsdauer nötig.

Der Unterricht findet an verschiedenen Tagen in Mönchengladbach und Rheydt statt. Die Eltern-Kind-Kurse dauern 1/2 Jahr und beginnen in der ersten Woche im Mai bzw. im November eines Jahres. Kurse können abgeschlossen werden.

Das Schulgeld beträgt jährlich 252 € = 21 € monatlich und ist erst nach Erhalt der Rechnung über das Musikschulgeld zu überweisen. Ab dem 01.11.2012 erhöht sich das Schulgeld auf jährlich 264 € = 22 € monatlich.

Die wichtigsten Bestimmungen der Schulordnung:

1. Die Ferien- und Feiertagsordnung für die öffentlichen Schulen der Stadt Mönchengladbach

gilt auch für die Musikschule.

2. Die Teilnehmer sind zum regelmäßigen und pünktlichen Besuch des Unterrichts verpflichtet. Eine Verhinderung ist der zuständigen Lehrkraft oder dem Sekretariat der Musikschule rechtzeitig mitzuteilen.

3. Wenn zwei oder mehr Kinder einer Familie die Musikschule besuchen, ermäßigt sich das Schulgeld

bei 2 Kindern um 15 % je Kind,

bei 3 Kindern um 25 % je Kind,

bei 4 Kindern um 30 % je Kind,

bei 5 und mehr Kindern um 35 % je Kind.

4. Für Teilnehmer aus förderungsfähigen Familien wird das Schulgeld um 50 % ermäßigt (Ausweis des Jugendamtes erforderlich). Für Schüler aus Familien, die Leistungen nach dem SGB II oder dem SGB XII beziehen, wird das Schulgeld um 100 % ermäßigt. Die Ermäßigung wird auf schriftlichen Antrag gewährt.

(Bitte legen Sie den jeweils gültigen „Mönchengladbach-Ausweis“ bzw. Bewilligungsbescheid des Job-Centers/Fachbereich Soziales und Wohnen umgehend nach Erhalt unaufgefordert in der Musikschulverwaltung vor.)

Abmeldung:

Die Angebote enden automatisch zum Ende des Kurses. Die Schulordnung in ihrem vollen Wortlaut kann bei der Musikschule angefordert werden.

Kontakt:

Musikschule der Stadt Mönchengladbach

Lüpertzender Straße 83 · 41050 Mönchengladbach

Tel. : 02161/25 64 31 · Fax: 02161/25 64 49

Email: Musikschule@moenchengladbach.de

www.musikschule-moenchengladbach.de

Nadja Ammari (Fachleiterin für elementare Musikpädagogik)

Sprechstunde: Mo. 11.00 Uhr - 12.00 Uhr

Tel.: 02161/25 64 35